

Arbeitszeitberechnung

Vortrag im Leipziger Konvent am 19.3.2025

Annette Herr, Vorsitzende



Verband evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Deutschland,
Landesverband Sachsen e. V.

<https://www.vekm.de>

Anmerkung: Die männliche Sprachform ist als geschlechtsneutral zu verstehen.

Arbeitszeit

gemäß Kirchlicher Dienst- und Vertragsordnung - KDVO § 6

- (1) Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen für vollbeschäftigte [Kirchenmusiker] durchschnittlich **39 Stunden wöchentlich**.
- (2) Für die Berechnung des Durchschnitts der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit ist ein **Zeitraum von bis zu einem Jahr** zugrunde zu legen.
- (3) Die regelmäßige Arbeitszeit **vermindert sich für jeden gesetzlichen Feiertag sowie für den 24. Dezember und 31. Dezember**, sofern sie auf einen Werktag fallen, um die dienstplanmäßig ausgefallenen Stunden.

- (6) Mitarbeiter, die [...] **ständig Sonntags- und Feiertagsdienst** haben, erhalten [...] **einen dienstfreien Tag während der Woche.**
- Ferner erhalten sie unter Fortzahlung der Vergütung **jährlich vier dienstfreie Wochenenden** (Samstag und Sonntag), davon in der Regel zwei im Kalenderhalbjahr.
- Anmerkung in der KDVO: Mitarbeiter, die nach ihrem Dienstauftrag ständig am **Tag vor dem 1. Weihnachtsfeiertag** an Gottesdiensten mitwirken, erhalten als Ausgleich **einen dienstfreien Tag.**

KDVO § 27 (1a)

Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker [erhalten] eine **besondere Arbeitsbefreiung** von

- zwei Arbeitstagen,
- in Stufe 6 gilt: nach einer zurückgelegten Zeit von 6 Jahren 3 Arbeitstage,
- nach einer zurückgelegten Zeit von 12 Jahren 4 Arbeitstage

unter Fortzahlung des Entgelts und der in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen.

Die Arbeitsbefreiung ist innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres zu nehmen und ist nicht übertragbar.

Die Excel-Arbeitshilfe zur Berechnung der Arbeitszeit

Zuerst werden von der BRUTTO-Jahresarbeitszeit

- der Urlaubsanspruch (30 Tage bzw. 6 Wochen)
- die Arbeitszeitverkürzung durch 4 freie Wochenenden
- die besondere Arbeitsbefreiung und
- die Arbeitszeitverkürzung durch Feiertage

abgezogen. Es verbleibt die NETTO-Jahresarbeitszeit.

Arbeitshilfe zur Berechnung der Arbeitszeit von Kirchenmusikerstellen der EVLKS stand 01.01.2025

Name: **Martha Muster**

Stellenumfang (%) **50,0**

a) Aufgaben oder Beauftragungen im Kirchenbezirk

KMD / Assistenz des KMD / Kinder-Jugend-Bildung

Angabe in %

Hinweis: Die hellgrün unterlegten Felder können bearbeitet werden!

kantorale Arbeitszeit (%)		50,0
Wochenstunden		19,5
Jahresarbeitszeit brutto in h (Wochenstunden x 52 Wochen)		1014,0
Urlaubsanspruch/Urlaubstage	30	117,0
Arbeitszeitverkürzung durch 4 freie WE	3	26,0
Arbeitszeitverkürz. besond. Arbeitsbefreiung	2	13,0
Arbeitszeitverkürzung durch Feiertage	8	32,5
Jahresarbeitszeit netto		825,5

Erläuterung zum Beispiel von Frau Martha Muster

- Stellenumfang 50%
- Die Wochenarbeitszeit beträgt die Hälfte von 39 Stunden, also 19,5 Stunden.
- Martha Muster verteilt ihre Arbeit auf 3 Tage pro Woche, z.B. Dienstag, Donnerstag, Sonntag.
- Das ergibt durchschnittlich $19,5 : 3 = 6,5$ Std. Arbeitszeit pro Tag.
- Der Urlaub ist gesetzlich auf 30 Tage bzw. 6 Wochen à 5 Arbeitstage festgelegt. Für Martha Muster entfallen 19,5 Std. pro Woche, d.h. sie hat $19,5 \text{ Std.} \times 6 \text{ Wochen} = 117 \text{ Std.}$ Urlaub.
- Martha Muster erhält 2 Tage besondere Arbeitszeitbefreiung.

• Jahresarbeitszeit BRUTTO	19,5 Wochenstunden x 52 Wochen =	1014,0
• 30 Tage Urlaub	19,5 Std. x 6 Wochen =	- 117,0
• Zwischensumme		897,0
• Arbeitszeitverkürzung Wochenenden	4 Wochenendtage x 6,5 Std. =	- 26,0
• Arbeitszeitverkürzung „besondere“	2 Tage x 6,5 Std. =	- 13,0
• Arbeitszeitverkürzung Feiertage (*)		- 32,5
• Jahresarbeitszeit NETTO		825,5

(*) Diese Berechnung wurde ermittelt aus der durchschnittlichen Häufigkeit, auf welchen Wochentag die Feiertage fallen, und zwar aus einem Zeitraum von 10 Jahren. Sie erspart ständiges Neuberechnen.

Danach werden - gemäß **Kantorenstellenverordnung , Anlage 2 -**

b) die pauschalierten Anteile und

c) die Grundübzeit

abgezogen.

b) Pauschalierte Stellenanteile:

- Kontaktzeiten bei mehreren aufeinander folgenden Proben oder Gottesdiensten
- Dienstbesprechung
- Martha Muster führt als „musikalischen Schwerpunkt“ z. B. ein Projekt in Kooperation mit einer örtlichen Schule durch (Anrechnung nach Absprache)

c) Instrumentale und kantonale Grundübzeit:

- Erhaltung und Förderung instrumentaler und künstlerischer Fähigkeiten
- Instrumentale und kantonale Vorbereitung für den kirchenmusikalischen Dienst

b) Organisatorische Aufgaben - Pauschalierte Anteile

A	B	C
Arbeitszeit je Dienst	Anzahl der Dienste im Jahr	anzurechnende Stunden im Jahr = A * B

Dienstbesprechung			2,00	20,0	40,00
Dienstbesprechung regional					0,00
Kontaktzeiten bei mehreren aufeinanderfolgenden Proben			0,25	36,0	9,00
Fahrtzeiten bei aufeinanderfolgenden Proben oder Gottesdiensten					0,00

Besonderheiten der Kantorenstelle/spezifische Dienste vor Ort

Organisation von Vortrügen für mehr als 4 Kirchtürme					0,00
Organisation Gastkonzerte					0,00
z. B. musikalische Schwerpunkte			50,00	1,0	50,00

c) Musikalisch-künstlerische Vorbereitung/Grundübzeit

10 % des Stellenumfangs

89,70

Jahresarbeitszeit b) + c)	188,70
restliche Arbeitszeit in h	636,80
Zeitlich bestimmbare Dienste (40%) in h	254,72
Zurechnungsanteil (60%) in h	382,08

Erst jetzt wird - gemäß **Kantorenstellenverordnung , Anlage 2** - die restliche Arbeitszeit aufgeteilt in

„Zeitlich bestimmbare Dienste“ (40 %)

- Organistendienst, Gruppenleitung, Konzerte, Projekte nach Absprache usw.

und

„Zurechnungsanteil“ (60 %)

- Instrumentale und kantonale Übzeit für zeitlich bestimmbare Dienste
- Probenvorbereitungen
- Eigene Fortbildung
- Organisation und Management: Konvent, weitere Besprechungen, Gremienarbeit, sämtliche kirchenmusikalische Organisation und Veranstaltungsvorbereitung Instrumenten- und Inventarpflege
- Komposition und Arrangement für unmittelbare Dienst-Tätigkeiten

Zeitlich bestimmbare Dienste

d) Kantorendienst

	A	B	C
Chor- bzw. Instrumentalgruppe (<i>tatsächlich stattfindende Zeiten eintragen</i>) <i>Die genaue Bezeichnung der Musikgruppe bitte selbst eintragen.</i>	Arbeitszeit je Dienst	Anzahl der Dienste im Jahr	anzurechnende Stunden im Jahr = A * B
Kirchenchor	1,50	36,0	54,00
Gospelchor			0,00
weiterer Chor (<i>z.B Kammerchor, Jugendchor, Seniorenchor, Kinderchor</i>)			0,00
Posaunenchor			0,00
Kinderchor I	1,00	36,0	36,00
Kinderchor II			0,00
weitere Musikgruppe Kita Singen mit Kindern	1,00	36,0	36,00
Instrumentalkreis / Flötengruppe			0,00
Projekte (<i>max. 10 h pro Tag</i>)			0,00
Projekte (<i>max. 10 h pro Tag</i>)			0,00
Chorfahrt / Rüstzeit (<i>max. 10 h pro Tag</i>)			0,00
Chorfahrt / Rüstzeit (<i>max. 10 h pro Tag</i>)			0,00

	A	B	C
andere unregelmäßige Dienste	Arbeitszeit je Dienst	Anzahl der Dienste im Jahr	anzurechnende Stunden im Jahr = A * B
Offenes Singen, Gemeindesingen			0,00
Diakonisch-missionarischer Einsatz (Geburtstagssingen, Krankenhaussingen, ...)			0,00
Singen bei Gemeindeveranstaltungen (<i>Gemeindeabend, Seniorennachmittag, ...</i>)	1,50	2,0	3,00
Orgelführungen / Kirchenführungen			0,00
Gemeindefest	5,00	1,0	5,00
Sondereinsätze (<i>z.B. ephorale und landeskirchliche Veranstaltungen wie Chortag o.ä....</i>)			0,00

Konzerte (eigene)

		anzurechnende Zeit lt. Richtlinie (Stunden)				
Eigene Konzerte	Orgel solistisch / Chor a capella	7,50		7,50		0,00
Eigene Konzerte	Kammermusik	15,00		15,00	2,0	30,00
Eigene Konzerte	Oratorium	30,00		30,00		0,00

e) Organistendienst

	anzurechnende Zeit lt. Richtlinie (Stunden)		A Arbeitszeit je Dienst	B Anzahl der Dienste im Jahr	C anzurechnende Stunden im Jahr = A * B
Predigtgottesdienst an Sonn- und Wochenfeiertagen	1,0		1,00	27,0	27,00
Sakraments- & Festgottesdienst an Sonntagen, Fest-, Feiertagen	1,5		1,50	26,0	39,00
Probenzeit mit Musikgruppen vor Gottesdiensten	0,5 - 1,0		1,00	24,0	24,00
Kindergottesdienst, Schulgottesdienst, Gottesdienst Seniorenheim	0,75 - 1,0				0,00
Kasualie, Andacht	0,75		0,75		0,00
Trauerfeier (im Rahmen des Dienstauftrags)	0,75		0,75		0,00

Zusammenfassende Berechnung

Grüne Felder: Soll- Arbeitszeit / Gelbe Felder: Ist- Arbeitszeit

Martha Muster hat folgende „zeitlich bestimmbaren Dienste“ (255 Stunden):

- Kantorei (1,5 Std.), Kinderchor (1 Std.) und eine weitere Gruppe (1 Std.)
- 2 Konzerte im Jahr (als Mittelwert hier 2 Kammermusikkonzerte)
- 2 Seniorennachmittage
- Gemeindefest (ganztägig)
- Sonn- und Feiertags je ein Gottesdienst (PGD und SGD im Wechsel)
- Die drei Gruppen sind an insgesamt 24 Gottesdiensten beteiligt und treffen sich je 1 Std. vorher zum Einsingen und Einspielen.

Jahresarbeitszeit d) + e) - zeitlich bestimmbare Dienste	Soll	254,72 h	255,00
Zurechnungsanteil (Vorbereitungszeit)	Soll	382,08 h	382,50
Jahresarbeitszeit b) + c) - pauschalierte Anteile & Grundübzeit			188,70
anrechenbare Jahresarbeitszeit gesamt	Soll	825,50 h	826,20
<i>durchschnittliche Wochenarbeitszeit NETTO</i>	Soll	17,95 h	17,96

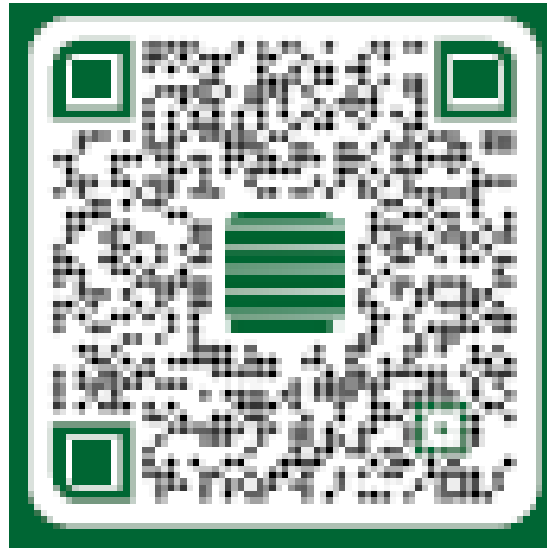
Damit wünschen wir Ihnen
segensreiches Wirken.

Die Kirchenmusikdirektoren
sind mit dieser Excel-Arbeitshilfe vertraut
und sind Ansprechpartner für Ihre
persönliche Arbeitszeitberechnung.

Es grüßt Sie herzlich
der Vorstand des VEKM Sachsen.

MITGLIED WERDEN

unterstützen und profitieren



<https://easyverein.com/public/VEKMSachs/applicationform/>

VEKM

WIR VERTRETEN SIE
in Gremien auf Landes- und Bundesebene

WIR INFORMIEREN SIE
Rundmails, KlangGUT, FORUM Kirchenmusik

WIR SIND FÜR SIE DA
Wir haben ein offenes Ohr für Sie und helfen weiter.

Annette Herr, Vorsitzende

Festnetz 0341 561 461 3

Mobil 0174 618 64 61

vekm.sachsen@vekm.de

<https://www.vekm.de>